



AKTION LEBEN

D 58888

Rundbrief 3 / 2003

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN,

so sieht es aus: Gerichte sind um die Ehre von Abtreibern besorgt. Kirchenoffizielle waren beim sogenannten Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) besorgt um das „Wohl“, offensichtlich nicht um das Seelenheil von Frauen und anderen von der Abtreibung Betroffenen. Sie schoben Kinder vor, die angeblich von zwei Bildern geschockt gewesen sein sollen (siehe Bericht vom ÖKT in dieser Ausgabe oder auf unserer Homepage www.aktion-leben.de, Stichwort „Kirchentag“).

Beim Kirchentag in Berlin schien jedenfalls von der Leitung niemand besorgt zu sein, daß die Rechte Gottes, die Gebote, das Naturrecht verletzt werden könnten, daß die Wahrheit auf der Strecke bleibt.

Man sprach von Dialogbereitschaft und zensierte und diktierte. Was versteht man dort wohl unter Dialog?

Kurzum, wir sind auf brutale Weise aus diesem „bio-ökumenischen Kirchentag“ hinausgeflogen.

Liebe Freunde, ich denke, es war alles in allem eine „Auszeichnung“, daß einzig die Aktion Leben des Platzes verwiesen wurde, obschon wir auch am dritten Tag des ÖKT an unserem Stand noch viele gute Gespräche hätten führen können.

Der ÖKT hat wieder deutlich gezeigt, wie wichtig unsere Arbeit, unsere präventive, vorbeugende Arbeit ist. Bitte helfen Sie nach Maßgabe Ihrer Möglichkeiten mit, vor allem vergessen Sie nicht das fürbittende Gebet.

Ihr 
Walter Ramm

P.S.: Sie wissen, daß der Einsatz der Aktion Leben nicht zum „Nulltarif“ möglich ist, deshalb bitten wir auch diesmal wieder um Ihre Spende. Vergelt's Gott!

Kommentar

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es war gut, dass Sie am Kirchentag in Berlin standhaft geblieben sind. Wieder einmal zeigt sich, was für ein Ärgernis Abtreibung ist und wie wenig man dieses Ärgernis wahrhaben will.

Wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen bei Ihrer Arbeit.

E.P. per e-Mail

Aus dem Inhalt:

Ökumenischer Kirchentag	S. 1
Ökumenischer Kirchentag	S. 2
Pressemitteilung	S. 2
Gruppendynamik ...	S. 3
Nachrichten	S. 4

Ökumenischer Kirchentag

BERICHT EINES STANDMITARBEITERS DER AKTION LEBEN VOM ÖKUMENISCHEN KIRCHENTAG (ÖKT) IN BERLIN.

„Würden doch nur alle Jugendlichen ...“

Unser „Rausschmiß“ macht eine Erklärung nötig: Schon bei unserer Anmeldung zum ÖKT hat die AKTION LEBEN bekundet, daß sie auf das Recht der Ungeborenen auf Leben hinweisen will.

Der Start unseres Standes am Tag „Christi Himmelfahrt“ begann gleich mit einer Zensur. Zwei Bildtafeln (Größe etwa DIN A 3) waren überklebt. Es folgte die Aufforderung der Hallenleiter, die Bilder zu entfernen. Hatten wir etwas nicht richtig verstanden?

(Fortsetzung auf Seite 2)



Unser Stand auf dem Ökumenischen Kirchentag. Innerhalb der Markierung die von der Kirchentagsleitung abgelehnten Bilder.

Ökumenischer Kirchentag in Berlin (Fortsetzung von Seite 1)

Hieß es nicht in der Agora-Ordnung (Marktordnung des ÖKT), die Teilnehmer erklärten sich bereit, „Konflikte gemeinsam zu bewältigen, den Dialog zu üben und diesen selbst bei widerstreitenden Meinungen fortzusetzen“? Und dann diese Zensur! Auf unsere Frage, wer Anstoß genommen hätte, wurde uns gesagt, betroffene Frauen und Kinder **könnten** daran Anstoß nehmen.

Wir verwiesen auf unsere 25-jährige Erfahrung mit Infoständen auf der Straße und führten an, daß Zehntausende Jugendliche und überhaupt die mündigen Christen ein Recht auf objektive Information hätten. Wir hatten sofort nach unserer Ankunft die „Verhüllung“ entfernt. So blieb es auch bis Freitag Abend.

Kurz nachdem Herr Bayerlein, Verbandskatholik und Mitglied in der Leitung des Kirchentages, rein „zufällig“ vorbeigekommen war und uns mit süßen Worten zum Einlenken bewegen wollte - übrigens derselbe Herr Bayerlein, der später einem Berliner Journalisten sagte, Homosexuelle könne man jeden Tag auch im Fernsehen betrachten und deswegen seien deren Stände längst nicht so anstößig gewesen wie unserer - kam eine Mutter mit ihrer etwa 15-jährigen Tochter am Stand vorbei. Diese Jugendliche hatte gerade zu ihr gesagt: „Würden alle Jugendlichen diese Bilder sehen, dann wären nicht so viele für Abtreibung.“

Unbehelligt zeigten wir die Bilder weiter. Jedenfalls, bei uns monierte niemand diese Bilder. Auch einer späteren Aufforderung, uns zu sagen, wer sich beschwert habe, konnte oder wollte man nicht nachkommen.

Auffallend für uns war, daß immer wieder beteuert wurde, alles andere am Stand sei ja völlig in Ordnung. Dabei erhielten wir z. T. heftigen Widerspruch wegen anderen schriftlichen Äußerungen (oder dargestellten Zitate) am Stand. Eine



Unser Stand, von der Kirchentagsleitung abgeräumt und mit Heiligenscheinbildern geschmückt.

Seite unseres Eckstandes hatten wir überschrieben mit „AKTION LEBEN e.V. - KONSEQUENT KATHOLISCH“ und darunter: „DIE KATHOLISCHE KIRCHE LEHRT:“. Es folgten Auszüge aus Enzykliken, Lehrschreiben und dem Katechismus (KKK) zu den Themen Homosexualität, Ehe, Verhütung, Abtreibung, Euthanasie/Sterbehilfe und Gentechnologie.

Wir gingen davon aus, daß viele Kirchentagsbesucher und Christen anderer Konfessionen bei einer echten Ökumene doch daran interessiert sein müßten, die katholische Position zu diesen Fragen kennenzulernen.

Übrigens stellten wir fest, daß evangelische gläubige Christen keine Probleme mit der katholischen Morallehre in diesen Fragen haben. Aber es würde Bände füllen, was wir uns von manchen Teilnehmern anhören mußten.

War nicht vielleicht das der Grund unseres Rauswurfs? Wenn durch diese beiden Bilder „Gefahr im Verzug“ war, warum hat man zwei Tage verstreichen lassen? Wo lag das Ärgernis? Freitag Abend, kurz vor 18.00 Uhr, wurde uns offiziell



Antworten des Kath. Lehramtes auf aktuelle Fragen: Abtreibung, Verhütung, Homosexualität, künstliche Befruchtung etc.

von zwei „Amtlichen“ ein Brief überreicht, in dem wir für 19.00 Uhr zu einem Gespräch mit Vertretern der Agora-Leitung gebeten wurden.

Dort teilte man uns kurz und bündig mündlich und schriftlich mit: „Wir fordern Sie daher auf, Ihren Stand B 11 in der Agora-Halle 1.2 umgehend abzubauen und die Halle zu räumen. Sollten Sie dieser Aufforderung bis heute, 30. Mai 2003, 20.00 Uhr, nicht nachgekommen sein, behält sich der ÖKT vor, Abbau und Räumung selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.“ (Forts. Seite 3 unten)

Pressemitteilung

Nach Zensur Rausschmiß

- ÖKT NICHT DIALOGFÄHIG-

31.05.2003 - Berlin. Zu einem Skandal kam es am Freitag Abend beim Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) in Berlin.

Die AKTION LEBEN e.V. wurde nach einer Abmahnung durch die Kirchentagsleitung aufgefordert, binnen einer Stunde ihren Stand abzubauen und das Gelände zu verlassen.

Zum Hergang erklärte die AKTION LEBEN, daß der Konflikt sich an zwei Bildern entzündete, die am Stand gezeigt wurden. Die Bilder zeigten eine Abtreibung im späten Stadium (sog. Spätabtreibung, die derzeit in der öffentlichen Diskussion ist) und eine Abtreibung in der 10. bis 12. Schwangerschaftswoche. Ohne nachzuweisen, von wem „Anstoß“ genommen wurde, hatte die Leitung bereits zu Beginn der Veranstaltung, in Abwesenheit der Standbesatzung, die Bilder überklebt.

Walter Ramm, der Vorsitzende der Le-

bensrechtsorganisation, war über die Handhabung dieses Konflikts durch die ÖKT-Leitung entrüstet. Ramm wörtlich: „Nach ÖKT-eigenen Regeln sollten Konflikte im Dialog und in Offenheit geklärt werden. Ich vermisse diesen Dialog. Es war zuerst Zensur und dann Diktat!“ Ramm weiter: „Es war gewiß nicht die feine Art, uns schriftlich um 18.00 Uhr zu einem Gespräch mit der ÖKT-Leitung um 19.00 Uhr einzuladen und uns dann mündlich und schriftlich zur Räumung bis 20.00 Uhr aufzufordern! Ich kann nicht glauben, daß die Bilder, die nach der Abmahnung ohne Beanstandung eineinhalb Tage gezeigt werden konnten, der eigentliche Grund des Rausschmisses waren. Meiner Meinung nach sind es einige von uns zitierte katholische Lehraussagen, die offenbar nicht in die ökumenische Landschaft passen.“

Nicht nur die betroffenen Lebensrechtler empfanden die Behandlung als wenig christlich, intolerant und autoritär. Soll das der neue Ton im ökumenischen Umgang miteinander sein?

Aus dem gruppenspezifischen Leben der Kirche

3. Folge: Psychotechnik und Psychokult statt Seelsorge

Das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising, Referat 7/FB Frauenseelsorge, macht in seinem Programm „Frauenseelsorge 2003“ 90 Angebote, die inhaltlich dem Programm 2003 „Glaubensleben“ für ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen in den Pfarrgemeinden und dem Programm 2003 „Junge Leute“ für Singles und Paare stark ähneln.

Ein erster Blick in diese Seelsorge-/Bildungsprogramme zeigt, daß die Psychologie und die gruppenspezifische Bewegung die kleinsten Pfarrgemeinden und abgelegensten Bildungshäuser der Kirche in Bayern erreicht und umgewandelt haben, daß die Unterschiede zwischen den Programmen der Kirche und der Psychosekten (New Age) und die Begriffe Seele bzw. Psyche synonym verwendet werden. Frauenbildung und -seelsorge werden nicht mehr von Priester-Seelsorgern wahrgenommen, sondern werden verstärkt von Referentinnen und Therapeutinnen, von Psychologinnen und Psychotherapeutinnen, von Logotherapeutinnen und Psycho-Synthese-Trainerinnen (!) angeboten. Neben Atem- und Yoga-Lehrerinnen hat das Ordinariat München-Freising auch Supervisorinnen (!) und Dozentinnen für „Meditation des Tanzes“, Qi-Gong-Expertinnen und Fußreflexzonen-Masseusen, „Kundige in alten Frauentraditionen“ sowie EPL- und NLP-Master-Practitioner in Dienst gestellt.

Diese „Frauenseelsorgerinnen“ im Kirchendienst bieten allen ihren Psycho-Service an, erklären ihre Adressaten zuvor aber zu Patienten, die der Therapie bedürfen. Sie versprechen den gesunden wie den seelisch-kranken, den körperlich-verspannten wie den in ihrer Lebens-

qualität eingeschränkten Menschen „gesteigertes Wohlbefinden“, geistige Gesundheit, persönliches Wachstum, Stärkung des Ich- und Selbstwertgefühls sowie die Lösung (fast) aller Probleme, nicht zuletzt die Befriedigung religiöser Bedürfnisse in der Gruppe und durch sie. Die Programme der Seelsorge und Bildung wollen, manchmal zu hohen Preisen, Selbst-, Glaubens- und Gotteserfahrungen „verkaufen“ und zwar durch Kräuter- und Friedenstanz, durch Atem- und Yogaübungen, durch Traumdeutung, Phantasiereise, Tiefenentspannung, durch Psycho-Imagination oder Psycho-Synthese (Psycho-Puzzle), durch Meditation auf Grundlage östlicher Weisheiten sowie durch Körperarbeit (zarte Gesichtsmassage, Eutonie, Zen, Yoga, Atemübungen, Enneagramm), auf einer Decke am Boden liegend und mit warmen Socken an den Füßen, Knierolle und Wärmflasche.

Die „Frauenseelsorgerinnen“, die zur Seelsorge kirchlich nicht ermächtigt sind, die weder die Heilige Messe feiern noch die Absolution erteilen können, behelfen sich mit Psychologie, Psychoanalyse und mit den verschiedensten „Therapien“; denn auch für ärztliche Heilverfahren sind sie nicht qualifiziert. Deshalb laden sie ein zu spirituellen Heilungs- und Kraftliedern, die gesungen, getanzt, meditiert und gestaltet werden in dem Wunsch, daß sie „kraftvoll und heilend auf uns wirken“, zu Friedenstänzen gegen „Unfrieden in unseren Familien und in uns selbst“ und zu Kräutertänzen, deren Schwingung und Wirkkraft gespürt werden sollen.

Der Generalvikar von München-Freising bietet den Frauen „Wege zur inneren

Heilung mit dem Enneagramm“ an. Dieses Neun-Eck sei ein uraltes Modell zur Selbsterkenntnis, zur „inneren Heilung“ wie zum „seelischen Wachstum“ und schließe Leiberfahrung, religiösen Tanz und Gottesdienst ein. Diese Wege, Übungen, Tänze und Lieder sollen den Frauen Heilung und Heil bringen, körperliche Heilung und auch ewiges Heil?

In ihrem Grundsatzdokument von 2003 haben die beiden Vatikanischen Räte den christlichen Glauben und die kirchliche Seelsorge von dieser Art „Frauenseelsorge“ und von diesem praktizierten Synkretismus kritisch abgegrenzt. (Vgl. 2. Folge, Rundbrief 2/03)

Ein weiteres Element des Konzeptes der Frauenseelsorge von München-Freising stellt die Theologie dar, die feministische Theologie und Frauenliturgie, in denen die Frauen die dritte Person in der Gottheit als „Ruach“, als „Heilige Geistin“ oder als „Schöpferin Geist“ erfahren sollen, als „weibliche Seite Gottes“. Frauen von heute sollen bei ihrer Suche nach einer „authentischen weiblichen Spiritualität“ den „feministischen Gott“ durch religiöse Tänze im pfingstlichen Gottesdienst, durch Nachspüren der Heilkraft des Trostes der Schöpferin Geist bzw. durch Bibliodrama wiederentdecken.

Sollten Frauen nicht auch aufdecken, daß sich christliche Identität von feministischer durch den Glauben an den trinitarischen Gott, die Heilige Dreifaltigkeit – Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist – unterscheidet?

Rudolf Willeke, Münster

Es ist geplant, alle Folgen dieser Serie in der „Schriftenreihe der Aktion Lebene.V.“ herauszugeben, sobald alle Texte fertiggestellt sind. Bis dahin erfolgt gelegentliche Veröffentlichung an dieser Stelle im Rundbrief. Bei Interesse können Sie die Schrift bei uns vorbestellen.

(Ökumenischer Kirchentag, Fortsetzung von Seite 2)

Übermittelt und unterschrieben war der Brief von Herrn Jörn Möller (Vorsitzender der Agora-Leitung, evang.) und Herrn Thomas M. Schimmel (kath.). Na wunderbar, kein Vermittlungsversuch der Leitung, kein Dialog, rote Karte und eiskalte, arrogante Mienen der Schiedsrichter.

Aber da war noch was: Unsere Mitarbeiter waren bereits in der Unterkunft, ein Fahrzeug zum Abtransport war auch keines mehr da. Zunächst interessierte dies das ÖKT-Team nicht. Auf den Einwand des Vertreters der Standbenutzer in diesem Gremium, daß das doch wohl nicht gehe, gewährte man uns gnädig ein Transportfahrzeug und eine Schar von jugendlichen

Helfern. Der Stand wurde ausgeräumt und alle Utensilien in unser Quartier gefahren.

Für uns war das aber nicht das Ende des Kirchentages. Am Samstag des ÖKT verteilten wir unsere Info-Materialien eben vor den Toren der Berliner Messehallen.



Abendliche Erholung: Ein Teil unserer Kirchentagshelfer im Wohnwagen-camp bei den Christkönigsschwestern in Lankwitz.

Darf man Abtreibungen „rechtswidrig“ nennen?

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat am Mittwoch (23. 4. 2003) ein wichtiges Urteil zur Meinungsfreiheit in der Abtreibungsdiskussion erlassen. Kläger in dem Rechtsverfahren war ein im Bezirk des Landgerichts Heidelberg niedergelassener Frauenarzt, der in seiner Praxis Abtreibungen vornahm. Der beklagte Lebensrechtler protestierte wiederholt auf der Straße vor der Praxis des Klägers. Dabei trug er ein Schild mit der Aufschrift: Stoppt rechtswidrige Abtreibungen in der Praxis des (Name des Klägers).

Der Kläger (Arzt) nahm den Beklagten auf Unterlassung in Anspruch. Beim Landgericht Heidelberg hatte er teilweise Erfolg: Das Landgericht untersagte dem Beklagten, den Namen des Klägers zu nennen

und dabei Abtreibung mit den Begriffen Mord und neuer Holocaust zu verbinden. Zugleich wies es das weitere Begehren des Klägers zurück, der dem Beklagten auch verbieten wollte, die Tätigkeit des Klägers als rechtswidrige Abtreibungen zu bezeichnen. Beide Parteien hatten damals gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Berufung des Klägers hatte keinen Erfolg. Dagegen hat der 6. Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Karlsruhe auf die Berufung des Beklagten die Entscheidung des Landgerichts aufgehoben und die Klage insgesamt abgewiesen.

Der 6. Zivilsenat führt aus, die Kritik des Beklagten sei zwar geeignet, die Ehre des Klägers zu beeinträchtigen. Auch herabsetzende Äußerungen über Dritte könnten

jedoch vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz) gedeckt sein. Es bedürfe einer Abwägung zwischen dem Grundrecht des Beklagten auf freie Meinungsäußerung und dem Persönlichkeitsrecht des Klägers. Diese Abwägung falle zugunsten des Beklagten aus. Dabei sei es dem Gericht verwehrt, die Kritik inhaltlich zu bewerten. Diene die Äußerung - wie hier - nicht eigennützigen Zwecken, sondern sei sie als Beitrag im geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit bewegenden, fundamentalen Frage anzusehen, spreche eine Vermutung für die Zulässigkeit der Meinungsäußerung.

Der klagende Arzt hat dieses Urteil zum Anlaß genommen, seine Abtreibungstötungen (1-3 Abtreibungen im Monat) einzustellen.

Nachrichten

Deutschland

HEUCHLER!

Die Bundesregierung ist „sehr besorgt“ über die gezielte Abtreibung weiblicher Föten in Indien. Die Regierung fördert nach eigenem Bekunden eine Reihe von Maßnahmen, die Indien helfen sollen, diesen „gesellschaftlichen Mißstand“ zu bekämpfen. (Vgl. KNA, 4.6.03.)

GENOM PROJEKT WIRD FORTGESETZT

Nach der Sequenzierung der Gene des Menschen stehen Genomforscher nun vor der viel größeren Herausforderung, die Funktionen der Gene bei Erkrankungen zu entschlüsseln. Etwa 300 Forschungsgruppen sind in dem biomedizinischen Großprojekt tätig. (Vgl. Ärztezeitung, 30.5.03.)

Schweiz

DEMOGRAPHISCHE KATASTROPHE

Genau ein Jahr nach dem sog. „Fristenregelungsentscheid“ in der Schweiz warnt die Schweizer Hilfe für Mutter und Kind (SHMK), daß die „Fristenregelung“ zur demographischen Katastrophe beitrage. (Auch die damals angestrebte „Indikationen-Regelung“ hätte sicher keine Abtreibungstötung weniger gebracht.) (Vgl. Kath.net, 5.6.03.)

USA

JE FRÜHER JE BESSER?

Nach dem US-Repräsentantenhaus hat nun auch das US-Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf zum Verbot einer bestimmten Praxis von „Spätabtreibungen“ verabschiedet. Damit könnte das Gesetz, das seit mehr als acht Jahren in der parlamentarischen Auseinandersetzung ist, in wenigen Wochen von Präsident Bush unterzeichnet werden. Abtreibungsbefürworter hatten bereits vorab Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gesetz angekündigt. Das Obeste Gericht gilt laut US-Medienberichten in dieser Frage als gespalten. Umfragen in den USA zeigen, daß eine Mehrheit der Bürger zwar ein „Recht auf Abtreibung“ befürwortet, lediglich sog. Spätabtreibungen jedoch ablehnt. (Vgl. KNA, 5.6.03.)

Anmerkung: Wir lehnen jede Abtreibungstötung konsequent ab und machen keinen Unterschied, ob diese „spät“ oder „früh“ vorgenommen wird. Solche, an der Sache vorbeigehende Aktivitäten führten in Deutschland bereits zu einem Trend: Je früher, desto besser!“

Interessante Kurzmeldungen und Kommentare finden Sie auf unserer Homepage:
<http://www.aktion-leben.de>

Bestellen Sie kostenlos zu den Fragen von Euthanasie/Sterbehilfe den „Infodienst“ der EEG (Europäische Euthanasie-Gegner).

PAS

Eine Studie aus Kalifornien zeigt, daß Frauen oft schon innerhalb der ersten drei Monate nach einer Abtreibung psychiatrische Hilfe beanspruchen. Während mindestens vier Jahren haben sie ein erhebliches Risiko sich einer Behandlung unterziehen zu müssen. Viele Therapeuten jedoch weisen Konflikte, die Frauen selbst wegen ihrer vorangegangenen Abtreibung haben, zurück. (Vgl. SPUC, 14.5.03.)



Sühnegebetszug für die ungeborenen Kinder in Kempten

Impressum

Herausgeber: Aktion Leben e.V. - Postfach 61 - D-69518 Abtsteinach/Odw.
Telefon: 06201 - 2046 - Fax: 06201-23848 - E-Mail: post@aktion-leben.de - Homepage: www.aktion-leben.de

Versand erfolgt an alle Mitglieder der Aktion Leben e.V., Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Nachdruck ist bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

Spendenkonto: 17914 bei Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG, BLZ 509 616 85